STADT WILHELMS HAVEN

Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr. **122/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Wilhelmshaven, 20.04.2023

Eigenbetrieb: Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss GGS

TOP: Ankauf – Kleingartenanlage Lubbeweg

Beratungsfolge	**Sitzungstag**	**Abstimmung**		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	04.05.2023			

Beschlussvorschlag:

Der BGGS stimmt dem Ankauf der Kleingartenanlage (Lubbeweg, Gemarkung Rüstringen, Flur 14, Flurstück 20/2 und 3/2) mit einer Gesamtfläche von 24.980 m² zu einem Ankaufspreis in Höhe von 8,00 €/m² und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von 199.840,00 € von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu. Die Mittel sind im Entwurf Wirtschaftsplan 2023 für bisherige geplante Ankäufe eingestellt. Aufgrund der Preisnachlässe (120/2023) und der damit verbundenen Einsparungen stehen die benötigten Ansätze zur Verfügung.

gez.

Burmeister
Kaufm. Betriebsleitung

gez.

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Vertragspartner:	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
Liegenschaft:	Kleingartenanlage Lubbeweg
Gemarkung:	Rüstringen
Flur:	14
Flurstück/e:	20/2 und 3/2
Bebauungsplan	Ja Nr. 159;
Bisherige Nutzung / geplante Nutzung:	Dauerkleingarten
Bodenrichtwert: gem. Bodenrichtwertkarte	35,00 € / m²
Ankaufspreis:	199.840,00 € 8,00 € / m² (Bodenrichtwert für Kleingartenanlagen)
Grundstücksgröße:	24.980 m²
Anlagen:	Lageplan

GGS wurde im Februar 2023 das Grundstück (Kleingartenanlage Lubbeweg, Gemarkung Rüstringen, Flur 14, Flurstück 20/2 und 3/2) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit einer Gesamtfläche von 24.980 m² zu einem Ankaufspreis in Höhe von 8,00 €/m² und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von 199.840 € angeboten.

Hier handelt es sich um eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten mit darauf befindlichen oberirdischen Hauptversorgungsleitungen. Die Fläche liegt im B-Plan Nr. 159.

Aus der Sicht der Fachbereiche Stadtplanung/Stadterneuerung und Umwelt- und Klimaschutz ist der Kauf für eine spätere Bebauung aufgrund der vorhandenen Hochspannungsleitungen nicht sinnvoll. Sehr gut geeignet ist die Fläche jedoch für eine Erweiterung / Arrondierung des LSG WHV Nr. 88. Ebenfalls eignet sich die Fläche für Kompensationszwecke. Bei Angliederung ans Schutzgebiet besteht die Möglichkeit evtl. an Fördermittel heranzukommen.

Die angebotene Fläche wird nach Absprache mit allen zuständigen Fachbereichen benötigt und sollte daher angekauft werden.

Finanzielle Auswirkungen
x ja

1. Haushaltsmittel im <u>laufenden</u> Haushaltsjahr veranschlagt:
x nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ /_____ Aufwand- / Auszahlungskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre
x ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen
x nein